

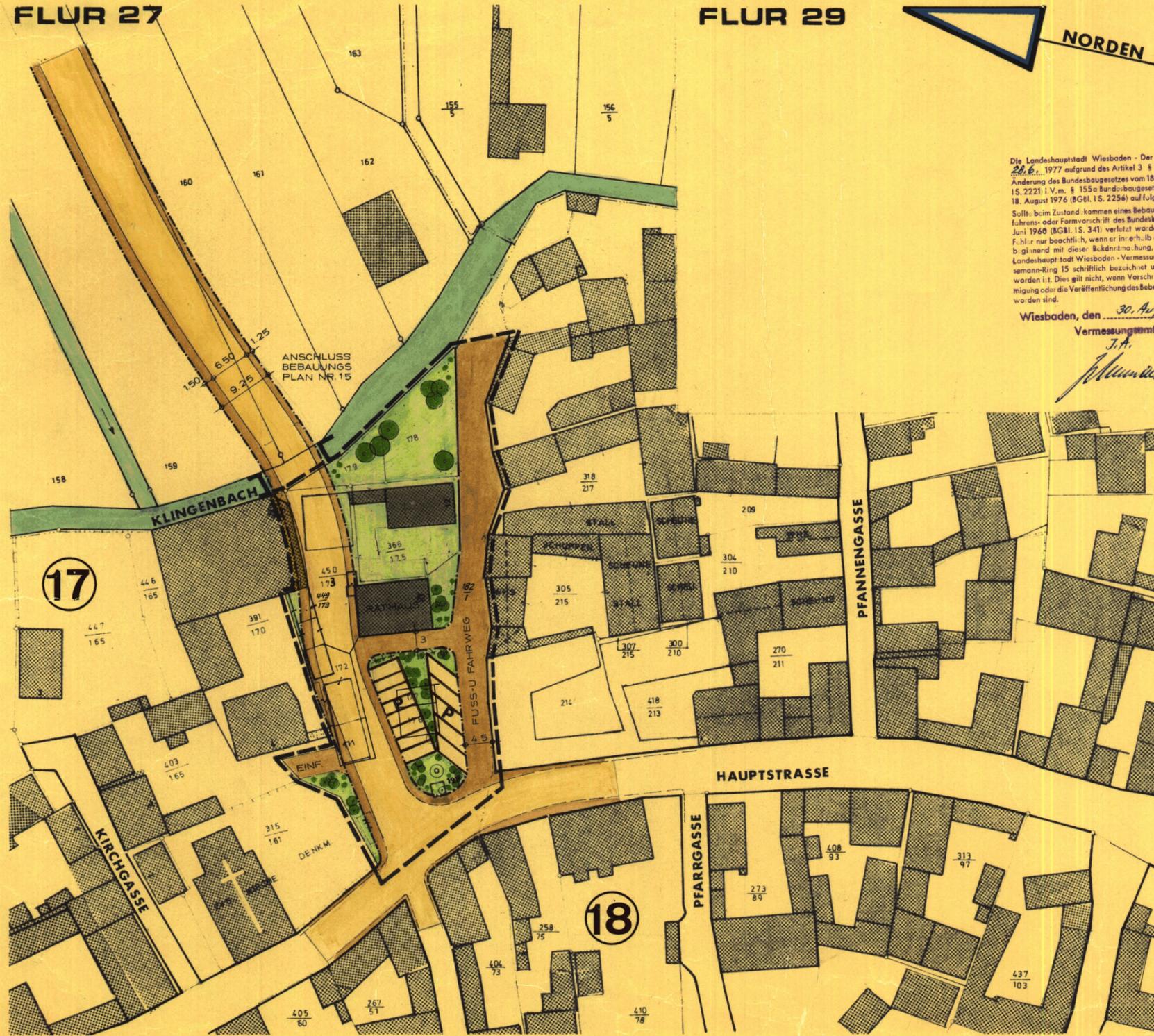
1970/3

14

# BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE BRECKENHEIM FÜR DAS GEBIET "UM DAS ALTE RATHAUS"

FLUR 27

FLUR 29



Die Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - hat am 20.6.1977 aufgrund des Artikel 3 § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. IS. 2221) i. V. m. § 155a Bauordnungssetz in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. IS. 2256) auf folgendes hingewiesen: Sollt. beim Zustand. kommen eines Bebauungsplanes eine Verfahrens- oder Formvorschrift des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. IS. 341) verletzt worden sein, so ist dieser F. h. l. r. nur beachtlich, wenn er innerhalb der Frist eines Jahres, beginnend mit dieser Bekanntmachung, beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden - Vermessungsamt - Gustav-Strassen-Ring 15 schriftlich bezeichnet und gültig gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Wiesbaden, den 30. August 1977

Vermessungsamt  
J. A.

*Müller*



ES WIRD BESCHEINIGT DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.  
FFM. HÖCHST, DEN 8. Juli 1970

*Teich*  
REGIERUNGSVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 2,8 UND 9 DES BBAUG VOM 23.6.1960  
IM EINVERNEHMEN MIT DEM  
LANDKREIS MAIN TAUNUS  
FFM HÖCHST, DEN 27. NOV. 1969  
DER GEMEINDE BRECKENHEIM  
BRECKENHEIM, DEN 29. NOV. 1969

*Müller*  
KREISBAUDIREKTOR



*Frankenberger*  
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEM § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 5. JAN. 1970 BIS 14. FEBR. 1970 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGEN  
BRECKENHEIM, DEN 16. FEBR. 1970

*Frankenberger*  
BÜRGERMEISTER



*Auer*  
1. BEIGEORDNETER

GEMASS DEN BESTIMMUNGEN DES BBAUG UND DER BAUNVO IN VERBINDUNG MIT DER HBO WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31. MARZ 1970 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER: *Frankenberger*



1. BEIGEORDNETER *Auer*

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT VORGELEGEN UND WURDE GENEHMIGT  
DARMSTADT, DEN 9. 9. 1970, Az. 3 61 d 04/01

Im Auftrag:  
*V. Krause*  
REGIERUNGSPRÄSIDENT



BEKANNTMACHUNG  
DIESER VON DEM HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DARMSTADT GEM § 11 BBAUG AM 9. SEPT. 1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DIESER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH. ER WIRD GEM § 12 BBAUG IN DER ZEIT VOM 12. OKT. 1970 BIS 13. NOV. 1970 ZU JEDERMANN'S EINSICHT OFFENGELEGT. DIES WURDE IM BEKANNTMACHUNGSORGAN UND BRECKENHEIM, DEN 3. Okt. 1970 MITTEILUNGSBLATT "DIE BRÜCKE" Nr. 20 vom 3. Okt. 1970 ÖFFENTLICH BEKANNT-GEMACHT.

*Frankenberger*  
BÜRGERMEISTER



*Auer*  
1. BEIGEORDNETER

### LEGENDE

- GELTUNGSBEREICH
- NICHT BEBAUBARE FLÄCHE
- ABBRUCH
- GEPL. STRASSE
- PARKFLÄCHEN

Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 8.7.1970 Az. F. - S. 1239/70/564 vervielfältigt durch das Kreisbauamt Ffm.-Höchst Bolingerstr. 101, zur Aufstl. eines Bebauungspl.

Rechtskräftig am: 14. 11. 1970

GRÖSSE 0.31 m<sup>2</sup> GEZ: 8.10.1969 KRELL ÄNDERUNGEN: 27.11.69 KR